

3827

KR-Nr. 143/1996

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 143/1996
betreffend Teilautonome Schulen: Einbezug der
Schüler und Schülerinnen in die Verantwortung**

(vom 13. Dezember 2000)

Der Kantonsrat hat am 5. Januar 1998 folgendes von Kantonsrätin Doris Gerber-Weeber, Zürich, und Kantonsrat Roland Brunner, Rheinau, eingereichte Postulat zu Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Konzept der teilautonomen Volksschulen den stufengerechten Einbezug der Schüler und Schülerinnen in die Verantwortung für den Schulalltag genügend zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat erstattet hiezu folgenden Bericht:

Die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern bei der Planung und Gestaltung des Schulgeschehens ist in der neueren pädagogischen Forschung sowie in der Schulentwicklungsliteratur als ein wesentliches Element einer modernen Schule anerkannt. Lernen wird als dialogischer Arbeitsprozess gesehen, wobei Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler in der gemeinsamen Lernarbeit intensiv zusammenwirken. Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung des Lernortes Schule und der Lernprozesse mitberaten, mitwirken und mitentscheiden.

Im *wif!*-Projekt «Teilautonome Volksschulen» (TaV) hat Schülerpartizipation bereits einen hohen Stellenwert und wird seit 1997 in verschiedenen Formen erprobt. So umschreibt der Entwicklungsrahmen des Projekts «Teilautonome Volksschulen» den Einbezug der Schülerinnen und Schüler folgendermassen: «Die konkrete Gestaltung der Schule erfolgt im Auftrag der Gesellschaft durch einzelne Lehrpersonen und in wesentlichen Fragen gemeinsam durch das geleitete Team einer Schuleinheit mit Einbezug der beteiligten Schülerinnen und Schüler, ihrer Eltern und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden. Schulgemeinden und Kanton fördern diesen Prozess durch unterstützende Rahmenbedingungen, welche vermehrt Selbst-

bestimmung durch die direkt Beteiligten ermöglichen. Die Aufgaben und Kompetenzen der Schuleinheiten, der Behörden und weiterer Beteiligter (z. B. Eltern, Schülerinnen und Schüler) oder Gremien werden in einem gemeinsamen Entwicklungsprozess ausgehandelt und in einem Organisationsstatut festgelegt.» Unter dem Titel «Pädagogische Schwerpunkte» wird weiter ausgeführt: «Leitideen in Schulen und Schulgemeinden werden deshalb gemeinsam mit den Beteiligten entwickelt. Damit die Arbeiten auch Früchte tragen, werden die Vorstellungen im Schulprogramm konkretisiert, im Alltag umgesetzt und regelmässig evaluiert. Differenzierung nach individuellen Bedürfnissen und sozialer Integration, selbstständiges Lernen und Gemeinschaftlichkeit, Eigen- und Mitverantwortung der Schülerinnen und Schüler in Unterricht und Schule sollen dabei gefördert werden. Die Schule wird als anregender Lernort zusammen mit den Lernenden gestaltet.»

In den Schulen, die im Projekt TaV mitarbeiten, werden Schülerinnen und Schüler heute vorwiegend auf zwei Ebenen in die Verantwortung einbezogen: Innerhalb einer Schuleinheit erfolgen die Aktivitäten vor allem in Schülerinnen- und Schülerräten sowie Schülerinnen- und Schülerforen. Themen sind beispielsweise: Mitsprache, Meinungsbildung, Einbringen von Schülerinteressen in die Schulkonferenz, Organisieren von Anlässen, Pausenkiosk, Pausenradio, Schulzeitung, Pausenplatzgestaltung, Schulhaus-/Schulraumgestaltung, Einsatz von Schülerinnen und Schülern als Konfliktmediatorinnen und -mediatoren.

Innerhalb einzelner Klassen sind Klassenräte eingerichtet, in denen unter anderem folgende Inhalte thematisiert werden: Mitsprache bei Wahl von Unterrichtsthemen, Eigenständige Gestaltung von Unterrichtssequenzen, Mitverantwortung für das Klima im Klassenzimmer, Übernahme von Verantwortung für eigenes Lernen, Übernahme von Verantwortung älterer Schülerinnen und Schüler für jüngere bei Projekten wie «altersdurchmisches Lernen».

Die ersten Erfahrungen haben gezeigt, dass Schülerinnen und Schüler weniger Interesse an länger dauernden Projekten haben. Ihre Anliegen wollen sie rasch verwirklichen, was teilweise altersspezifisch bedingt ist. Die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern am Schulprogramm ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Wie sie im Schulfeld konkret umgesetzt wird, hängt stark von der einzelnen Schuleinheit, den Lehrpersonen und vom örtlichen Umfeld ab.

Im Vernehmlassungsentwurf des Volksschulgesetzes vom 19. April 2000 wird das Anliegen der Mitverantwortung der Schülerinnen und Schüler aufgenommen. § 43 des Entwurfs zum Volksschulgesetz lautet: «Der gesamte Schulbetrieb hat sich am Wohl der Schülerinnen und Schüler zu orientieren. Diese sind zur Mitarbeit verpflichtet. Das

Schulprogramm und das Organisationsstatut sehen eine dem Alter und dem Entwicklungsstand entsprechende Mitverantwortung und Mitsprache der Schülerinnen und Schüler vor.» Vorgesehen ist somit eine Verpflichtung der Schulen, eine Schülermitwirkung zu verwirklichen. Die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung soll Sache der einzelnen Schuleinheit bzw. der Schulgemeinde bleiben.

Die Mitsprache soll eine bessere Einbindung der Schülerinnen und Schüler in den Schulalltag ermöglichen und das Bewusstsein für die Mitverantwortung erhöhen. Es ist zu erwarten, dass dadurch auch die Lernmotivation gesteigert werden kann sowie die Anonymität, die Vandalismus und Gewalt in Schulhäusern fördert, verringert wird. Die Verantwortung für den Unterrichtserfolg und die Klassenführung bleibt dabei vollumfänglich bei den Lehrerinnen und Lehrern. An der Funktion und der Stellung der Schulpflegen ergibt sich durch die Schülermitwirkung keine Änderung.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 143/1996 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Fuhrer	Husi